

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Einleitung	1
I. Begriffsbestimmung des kind- und jugendlichen Opfers sexuellen Missbrauchs	7
II. Strafrechtliche Einordnung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sowie strafverfahrensrechtliche Zeugenpflichten.	17
III. Viktimologisch bedeutsame empirische Forschungsergebnisse zum sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	37
IV. Nationale Opferschutzgesetze und Reformvorschläge vor dem Hintergrund des gegenwärtigen viktimologischen Forschungsstandes	77
V. Opferorientierte kriminalpolitische Entwicklungen auf internationaler Ebene.	121
VI. Mögliche Umgestaltung des deutschen Strafverfahrens nach viktimologischen Gesichtspunkten.	151
Zusammenfassende Schlussbetrachtung.	203
Anhang.	XXVII
Literaturverzeichnis	XLI

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Begriffsbestimmung des kind- und jugendlichen Opfers sexuellen Missbrauchs	7
A. Opfer	7
1. Juristisch-strafrechtsbezogene Definition des Opfers	7
2. Soziologischer Opferbegriff	8
3. Kritische Würdigung: Opferbegriff	8
4. Abgrenzung des vertretenen Opferbegriffs zur Definition des Verletzten im Sinne des Strafverfahrensrechts	8
B. Kind und Jugendlicher	9
1. Biologische Kriterien zur Einstufung einer Person als Kind bzw. Jugendlicher	9
2. Sozialwissenschaftlicher Kinder- und Jugendbegriff	10
3. Juristische Begriffsbestimmung	10
4. Kritische Würdigung: Begriffe Kind und Jugendlicher	11
C. Sexueller Missbrauch	13
1. Sozialwissenschaftliches Begriffsverständnis sexuellen Missbrauchs	13
2. Juristische Definition der sexuellen Handlung	14
3. Kritische Würdigung: Begriff des sexuellen Missbrauchs	15
II. Strafrechtliche Einordnung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sowie strafverfahrensrechtliche Zeugenpflichten	17
A. Materiell-rechtliche Einstufung	17
1. Sexueller Missbrauch von Kindern, §§ 176, 176 a, 176 b StGB	17

2.	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, § 182 StGB	19
B.	Zeugenpflichten von Kindern und Jugendlichen.	19
1.	Ermächtigungsgrundlage	20
a)	Zeugnispflicht als allgemeine Staatsbürgerpflicht.	20
b)	Ansätze zur Verneinung einer Zeugnispflicht von Kindern und Jugendlichen	20
aa)	Verneinung einer Zeugnispflicht im Einzelfall aus Gründen des Kindeswohls	21
bb)	Ablehnung einer Zeugnispflicht Minder- jähriger mangels Möglichkeit der rechtlichen und politischen Einflussnahme	21
c)	Kritische Würdigung: Allgemeine Zeugnispflicht Minderjähriger	22
2.	Materielle Voraussetzung: Zeugnisfähigkeit	24
3.	Formelle Voraussetzungen: Ordnungsgemäße Ladung	25
a)	Kinder und Jugendliche als Adressaten der Ladung	25
b)	Zustellungsempfänger	26
aa)	Ladung kindlicher Zeuginnen zu Händen der gesetzlichen Vertreter.	26
bb)	Persönliche Ladung minderjähriger Zeuginnen bei hinreichender Verstandesreife	27
cc)	Kritische Würdigung: Zustellung der Ladung kind- und jugendlicher Zeuginnen	27
c)	Ladung unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens	28
aa)	Ordnungsmittel	28
bb)	Vorführung als Zwangsmaßnahme	29
(1)	Generelle Unzulässigkeit der Vorführung eines Kindes mangels Erzwingbarkeit der Aussage	29

(2) Vorführung einer kindlichen Zeugin als regelmäßig unangemessene bzw. nicht erforderliche Maßnahme.	30
(3) Einzelfallbezogene Prüfung der Rechtmä- ßigkeit der Anordnung der Vorführung . .	30
(4) Kritische Würdigung: Zwangsweise Vor- führung minderjähriger Zeuginnen	31
d) Eltern als Adressaten der Ladung	32
e) Ergebnis: Ordnungsgemäße Ladung.	33
aa) „Unverbindliche“ Ladung kindlicher Zeuginnen.	33
bb) Verbindliche Ladung jugendlicher Zeuginnen.	34
C. Schwerpunkt und Eingrenzung des Untersuchungsgegen- standes	35
III. Viktimologisch bedeutsame empirische Forschungs- ergebnisse zum sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	37
A. Auftreten und Entwicklung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Deutschland.	37
1. Hellfeld	38
2. Dunkelfeld.	42
B. Opferschäden	45
1. Unmittelbare physische und psychische Beeinträchti- gungen.	45
a) Physische Schäden	45
b) Psychische Schädigungen	46
2. Mittelbare Verletzungen	48
a) Mitopfer-Schäden	48
b) Sekundär-Viktimisierung durch die Zeugenrolle im Strafverfahren.	49
aa) Untersuchungen zum Belastungserleben im Strafverfahren.	49

(1) Kriminalgericht Moabit, Berlin	50
(a) Projektdesign	51
(b) Ergebnisse.	51
(c) Projektbeurteilung	55
(2) Gerichtsbezirk Denver, Colorado	56
(a) Projektdesign	57
(b) Ergebnisse	57
(c) Projektbeurteilung	58
(3) US-Bundesstaat North Carolina	59
(a) Projektdesign	59
(b) Ergebnisse.	60
(c) Projektbeurteilung	61
bb) Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.	61
C. Opferinteressen.	65
1. Erwartungen an die Strafrechtspflege.	65
2. Bedürfnisse junger Opferzeuginnen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs	67
D. Zusammenfassung: Viktimologisch bedeutsame empirische Forschungsergebnisse	68
E. Ergebnis für die Kriminalpolitik.	71
1. Effiziente Ausgestaltung des Schutzes junger Opfer- zeuginnen im Strafverfahren	71
2. Einräumung einer Rechtssubjektstellung für kind- und jugendliche Opferzeuginnen	73
3. Vorschaltung eines informellen Ausgleichsverfahrens vor das formelle Strafverfahren in Fällen sexuellen Missbrauchs im sozialen Nahraum	74

IV. Nationale Opferschutzgesetze und Reformvorschläge vor dem Hintergrund des gegenwärtigen viktimologischen Forschungsstandes	77
A. Schutz von kind- und jugendlichen Opferzeuginnen sexuellen Missbrauchs vor Belastungssituationen im Strafverfahren	77
1. Verzicht auf eine Vernehmung in der Hauptverhandlung	77
a) Derzeitige Rechtslage	78
aa) Verzicht gem. § 251 Abs. 1 und 2 StPO	78
(1) Verzichtsgründe	78
(a) Krankheit für längere oder ungewisse Dauer	78
(b) Nicht zu beseitigendes Vernehmungshindernis	79
(aa) Weigerung der gesetzlichen Vertreter zum Erscheinen der Zeugin	80
(bb) Sonstiges Hindernis.	80
(aaa) Interpretation des Begriffs „Hindernis“ unter Einbeziehung präventiver Opferschutzgesichtspunkte	81
(bbb) Enge Auslegung des Begriffs „Hindernis“ für längere oder ungewisse Dauer.	82
(ccc) Kritische Würdigung: Begriff „Hindernis“ im Sinne des § 251 Abs. 2 Nr. 1, 3. Alt. StPO	82
(c) Einverständnis der Beteiligten	83

(2) Verzicht im pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts	84
bb) Verzicht gem. § 255 a Abs. 1 i.V.m. § 251 StPO	84
cc) Verzicht gem. § 255 a Abs. 2 StPO.	86
dd) Ergebnis: Derzeitige Rechtslage zum Verzicht auf eine Vernehmung in der Hauptverhand- lung	89
b) Reformvorschläge zum Verzicht junger (Opfer-) Zeuginnen auf eine Vernehmung in der Hauptver- handlung	92
aa) Alternativ-Entwurf Zeugnisverweigerungs- rechte und Beschlagnahmefreiheit	92
bb) Entwurf des Deutschen Juristinnenbundes	93
cc) Kritische Würdigung: Reformvorschläge zum Verzicht auf eine Vernehmung in der Hauptverhandlung	93
2. Zeugnisverweigerungsrecht.	95
3. Gesetzliche Maßnahmen zur Verminderung des Belastungserlebens (kind- und jugendlicher) Opferzeuginnen	97
a) Derzeitige Rechtslage	97
aa) Ermittlungsverfahren	98
(1) Getrennte Zeugenvernehmung, § 168 e StPO	98
(2) Anklage beim Landgericht bei besonderer Schutzbedürftigkeit des Zeugen, §§ 24 Abs. 1 Nr. 3, 74 Abs. 1 S. 2 GVG	99
bb) Hauptverhandlung.	99
(1) Tonbandaufzeichnung einzelner Verneh- mungen, § 273 Abs. 2 S. 2 bis 4 StPO.	99
(2) Entfernung des Angeklagten, § 247 S. 2 StPO	100

(3) Ausschluss der Öffentlichkeit, § 172 Nr. 4 GVG.	101
(4) Vernehmung des Zeugen an einem anderen Ort, § 247 a StPO	101
(5) Vernehmung in der Hauptverhandlung allein durch den Vorsitzenden des Gerichts, 241 a StPO.	102
cc) Ergebnis: Gesetzliche Maßnahmen zur Verminderung des Belastungserlebens (kind- und jugendlicher) Opferzeuginnen . . .	104
b) Reformvorschläge zur getrennten Zeugen- vernehmung	107
aa) Alternativ-Entwurf Zeugnisverweigerungs- rechte und Beschlagnahmefreiheit	107
bb) Deutscher Juristinnenbund	107
cc) Kritische Würdigung: Reformvorschläge zur getrennten Zeugenvernehmung	108
B. Rechte des Verletzten	109
1. Rechte von Nebenklageberechtigten, §§ 395 f. StPO. . .	109
2. Rechte von sonstigen Verletzten	110
a) Opferanwalt, § 406 f Abs. 1 StPO	111
b) Nichtanwaltliche Zeugenbegleitung, § 406 f Abs. 3 StPO	111
c) Akteneinsicht und andere Informationsbefugnisse, §§ 406 d f. StPO	112
d) Informationspflichten, § 406 h StPO.	114
3. Ergebnis: Verletztenrechte	114
C. Maßnahmen zur Reaktion auf sexuellen Missbrauch im sozialen Nahraum.	116
1. Sühneverfahren, § 380 StPO	116
2. Einleitung hilfeorientierter Interventionen und Einstellung des Strafverfahrens, § 153 a StPO i.V.m. Nr. 233 S. 2, 235 Abs. 3 RiStBV	116

3.	Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs und Einstellung des Strafverfahrens, § 153 a Abs. 1 S. 2 Nr. 5 StPO.	118
4.	Ergebnis: Nationale Maßnahmen zur Reaktion auf sexuellen Missbrauch im sozialen Nahraum	119
V.	Opferorientierte kriminalpolitische Entwicklungen auf internationaler Ebene	121
A.	Opferzeugenschutz	121
1.	Einsatz von Videotechnologie in den USA.	122
a)	Videoaufzeichnungen zur Speicherung und Wiedergabe vorgerichtlicher Vernehmungen	122
b)	Verfahren der Videosimultanübertragung	124
2.	Lockerung der Beweisregeln zugunsten des Opfer- schutzes durch das israelische Beweisrechts- änderungsgesetz.	127
a)	Vernehmung von Kindern durch psychologisch ausgebildete sog. Jugenduntersuchungsführer.	127
b)	Einführung eines vom Jugenduntersuchungs- führer gefertigten Vernehmungsprotokolls in die Hauptverhandlung bei Gefahr einer seelischen Beeinträchtigung junger Opferzeuginnen	129
c)	Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung von Vernehmungen im Stadium der Hauptver- handlung	130
3.	Ergebnis: Internationaler Opferzeugenschutz.	131
B.	Unterstützung und Beteiligung junger Opferzeuginnen sexuellen Missbrauchs im Strafprozess	135
1.	Prozessvorbereitungsprogramm, sog. „Court School Program”.	135
2.	Prozessbegleitung, sog. „Victim Assistance”.	138
3.	Opferschutzbericht, sog. „Victim Impact Statement”.	140
4.	Ergebnis: Maßnahmen zur Unterstützung junger Opferzeuginnen auf internationaler Ebene	142

C.	Möglichkeit der Verfahrenseinstellung nach erfolgreicher Durchführung einer Tätertherapie in Fällen sexuellen Missbrauchs im sozialen Nahraum.	144
1.	Täterprogramm des australischen Bundesstaates New South Wales	144
a)	Einbeziehung weniger schwerwiegender Taten sexuellen Missbrauchs in das Therapieprogramm. . .	144
b)	Bedingungen der Teilnahme für den Beschuldigten	145
c)	Regelmäßige Kontrolle des Therapieverlaufs zum Schutz junger Opfer	145
2.	Inzest-Täter-Behandlung in Rotterdam	146
a)	Teilnahmevoraussetzungen	146
b)	Rechtliche Rahmenbedingungen der ambulanten Therapie	146
3.	Erfolge der Modelle.	147
4.	Kritische Würdigung der Projekte	147
5.	Ergebnis: Täterprogramme	148

VI. Mögliche Umgestaltung des deutschen Strafverfahrens nach viktimologischen Gesichtspunkten 151

A.	Erweiterung des Opferschutzes	152
1.	Prozessuale Opferschutzmaßnahmen.	152
a)	Ersetzung der Vernehmung in der Hauptverhandlung durch Abspielen einer Videoaufzeichnung der ermittelungsrichterlichen Vernehmung bei Gefährdung der Gesundheit der jungen Opferzeugin	153
aa)	Rechtliche Grenzen der Verlagerung der Beweisaufnahme in das Ermittlungsverfahren	154
(1)	Staatliches Interesse an der Aufklärung von Sexualstraftaten, Art. 20 Abs. 3 GG. . .	154

(2) Recht des Beschuldigten auf Gewährung eines fairen Strafverfahrens, Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 lit. d MRK	157
bb) Vorkehrungen zur Herbeiführung einer für die Ersetzung in der Hauptverhandlung geeigneten Aussagedokumentation im Ermittlungsverfahren	158
b) Vernehmung junger Opferzeuginnen sexuellen Missbrauchs allein durch psychologisch ausgebildete und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfahrene Richter	160
aa) Anforderungsprofil an die vernehmenden Richter	161
bb) Einsatz besonders ausgebildeter Richter bei Vernehmungen im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung	162
c) Opfertgerechter Einsatz des Verfahrens der Videosimultanübertragung	162
aa) Einführung der „Ein-Weg“-Übertragung auch für die Hauptverhandlung	163
(1) Vereinbarkeit der „Ein-Weg“-Übertragung mit Verfahrensprinzipien und den Rechten des Angeklagten	163
(a) Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, § 250 S. 1 StPO	164
(b) Prinzip der Verhandlungseinheit, § 226 StPO	164
(c) Recht des Angeklagten auf Gewährung eines fairen Strafverfahrens, Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 lit. d MRK	165
(2) Konkrete Ausgestaltung der Simultanübertragung	165
bb) Anwendung des Verfahrens der Videosimultanübertragung bereits bei Vorliegen einer Gefahr für das Kindes- und Jugendwohl	166

2.	Kreis der begünstigten Opfer	167
	a) Altersgrenze	167
	b) Erlittene Sexualstraftaten	167
	c) Erfassung auch mittelbarer Opfer	168
3.	Ergebnis: Erweiterung des Opferschutzes	169
B.	Rechtssubjektstellung	171
1.	Teilhaberechte.	171
	a) Anspruch auf Erteilung verfahrensbezogener Informationen in Prozessvorbereitungs- maßnahmen	171
	aa) Inhaltliche Ausrichtung der Gerichts- vorbereitung.	172
	bb) Zeitliche Einbindung in den Prozess der Strafverfolgung	173
	b) Recht zur Beantragung eines nichtanwaltlichen Beistands.	174
	aa) Konkrete Aufgaben des Beistands	174
	bb) Notwendigkeit der Einbeziehung der Eltern durch Normierung eines Antragserforder- nisses	175
	c) Einräumung der Gelegenheit zur Abgabe eines Opferschutzberichts	176
	aa) Inhaltliche Ausgestaltung des Berichts	177
	bb) Hilfestellung beim Anfertigen des Opfer- schutzberichts.	177
	cc) Zeitpunkt der Aufnahme	178
	dd) Verbleib des Opferschutzberichts nach dessen Verwendung.	179
	ee) Integration des aus dem anglo-amerika- nischen Rechtskreis stammenden sog. „Victim Impact Statement“ in das deutsche Strafverfahrensrecht.	179
2.	Begünstigter Opferkreis der Teilhaberechte	180

3.	Organisation	181
	a) Probleme bei Einschaltung von Opferschutz- organisationen	181
	b) Schwierigkeiten bei Einbindung der öffentlichen Jugendhilfe	181
	c) Wahrnehmung der Aufgaben durch die Gerichtshilfe	182
4.	Ergebnis: Rechtssubjektstellung	183
C.	Verzicht auf Strafverfolgung in Fällen sexuellen Missbrauchs im sozialen Nahraum nach erfolgreicher Durchführung von Ausgleichsverfahren	185
1.	Rechtliche Grenzen der Einführung von Ausgleichs- verfahren	185
	a) Öffentliches Interesse an einer strafrechtlichen Rechtsbewehrung	186
	b) Rechte des Beschuldigten	187
	aa) Unschuldsvermutung, Art. 6 Abs. 2 MRK	187
	bb) Recht auf den gesetzlichen Richter, Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG	187
2.	Kriterien für eine Ausgleichseignung.	188
	a) Soziales Näheverhältnis zwischen Beschuldigtem und Opfer.	188
	b) Voraussetzungen auf der Seite des Opfers.	189
	aa) Fähigkeit zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs.	189
	bb) Einverständnis mit der Teilnahme am Ausgleichsverfahren	189
	c) Bedingungen für den Beschuldigten.	190
	aa) Zustimmung zum Ausgleichsversuch.	190
	bb) Geständnis bzgl. des sexuellen Missbrauchs	191
	cc) Therapiebereitschaft	191
	dd) Kalkulierbare Rückfallgefahr.	191
3.	Ausgestaltung von Ausgleichsverfahren	193

a)	Grundanforderungen	193
b)	Organisation und Beteiligte	193
aa)	Ausgleichsstelle	194
(1)	Problemstellung bei Einschaltung justizabhängiger Ausgleichsstellen	194
(2)	Durchführung von Ausgleichsverfahren durch staatlich anerkannte und unabhängige Stellen	194
bb)	Beordnung eines Opferanwalts.	194
c)	Ablauf	195
d)	Ambulante Therapie als Kernstück zu treffender Vereinbarungen	196
e)	Bewährungszeit und Nachkontrolle	196
4.	Verhältnis zum formellen Strafverfahren.	197
a)	Ruhen des Strafverfahrens während der Vermittlung	197
b)	Fortgang der formellen Strafverfolgung.	197
5.	Rechtliche Umsetzung	198
6.	Ergebnis: Ausgleichsverfahren	199
D.	Zusammenfassung: Reformüberlegungen.	200
	Zusammenfassende Schlussbetrachtung	203